

## Wir sind gerne für Sie da!

Wir sind telefonisch erreichbar.  
Bei Interesse können Sie sich gerne an uns wenden. In  
einem persönlichen Gespräch beantworten wir Ihre  
Fragen oder vermitteln weitere Kontakte.

Die Teilhabebegleitung ist für Sie kostenfrei.



## Kontakt

**Ev. Johanneswerk gGmbH**  
**Stabsabteilung Behindertenhilfe**  
**Teilhabebegleitung – Büro Bochum**  
Auf der Heide 24 · 44803 Bochum  
Tel. 0234 938 87-55  
Fax 0234 938 87-59  
teilhabebegleitung@johanneswerk.de



**Ev. Johanneswerk gGmbH**  
**Stabsabteilung Behindertenhilfe**  
**Teilhabebegleitung – Büro Lüdenscheid**  
Wefelshohler Straße 48 · 58511 Lüdenscheid  
Tel. 02351 671 40 14  
Fax 02351 671 40 13  
teilhabebegleitung@johanneswerk.de

Das Ev. Johanneswerk ist einer der großen diakonischen Träger Deutschlands mit Sitz in Bielefeld. Rund 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in mehr als 70 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen tätig. Die diakonischen Angebote richten sich an alte und kranke Menschen sowie Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche. Die Ev. Johanneswerk gGmbH wird unter dem Dach der Stiftung Johannesstift geführt, deren Wurzeln bis ins Jahr 1852 reichen. Das Johanneswerk selbst wurde 1951 gegründet. Der Vorstand der Stiftung – bestehend aus dem Vorsitzenden Dr. Ingo Habenicht, seinem Stellvertreter Dr. Bodo de Vries und Burkhard Bensiek – führt auch die Geschäfte des Johanneswerks.

[www.johanneswerk.de](http://www.johanneswerk.de)



## Warum Teilhabebegleitung im Johanneswerk?

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und auf eine selbstbestimmte Lebensführung.

Denn aufgrund einer Behinderung darf niemand benachteiligt werden – so steht es im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Aber ohne Unterstützung geht es oftmals nicht. Und diese muss erst bei einem Amt oder einer Behörde – den Leistungsträgern – beantragt werden.

Die Teilhabebegleitung hilft Ihnen dabei, damit es für Sie leichter wird.



## Für wen ist die Teilhabebegleitung da?

- für Menschen mit Behinderungen, die Unterstützung brauchen
- für Angehörige und gesetzliche Betreuer
- für die Mitarbeitenden in den Wohnverbänden
- für die Leistungsträger als Ansprechpartner bei der Teilhabeplanung.



## Wie unterstützt Sie die Teilhabebegleitung?

- sie arbeitet unabhängig und in Ihrem Interesse
- sie hört Ihnen aufmerksam zu, damit auch alles richtig verstanden wird
- sie überlegt gemeinsam mit Ihnen, welche Unterstützung benötigt wird und wer diese leisten soll
- sie hilft Ihnen bei Anträgen und schreibt alles auf, was wichtig ist
- sie fragt nach, ob Sie mit den Leistungen zufrieden sind und alles so ist wie es sein soll

## Die Teilhabebegleitung

... ist verantwortlich für die Gestaltung der Teilhabeplanung mit den leistungsberechtigten Personen. Dazu gehören alle Leistungen im Rahmen der Unterstützung, Rehabilitation und Pflege.

... ist damit zuständig für die Ermittlung der persönlichen Bedarfe sowie für die Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber den Leistungsträgern.

... hat das Ziel, gemeinsam mit jeder leistungsberechtigten Person, die erforderlichen individuellen Leistungen zu vereinbaren.

... ist auch weiterhin Ihr Ansprechpartner nach erfolgreicher Bewilligung der Leistungen.

